

Schulamt der Stadt Wuppertal  
Alexanderstraße 18  
42103 Wuppertal  
Tel: 0202 563 6950/6951  
[Schulaufsicht@stadt.wuppertal.de](mailto:Schulaufsicht@stadt.wuppertal.de)

Wuppertal im Juni 2024

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind besucht derzeit die Klasse 3 und wird in einem oder mehreren Förderschwerpunkten sonderpädagogisch gefördert.

Sofern der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf auch weiterhin besteht, hat Ihr Kind beim Schulwechsel nach Klasse 4 Anspruch auf einen Schulplatz an einer weiterführenden Schule des gemeinsamen Lernens.

Wenn Ihr Kind in den Förderschwerpunkten Lernen oder Geistige Entwicklung zieldifferent unterrichtet wird, können Sie an dieser Stelle entscheiden, ob Ihr Kind nach Klasse 4 eine Schule des gemeinsamen Lernens oder eine Förderschule besuchen soll.

Wenn Ihr Kind in einem anderen Förderschwerpunkt zielgleich unterrichtet wird, haben Sie die Möglichkeit, zwei in Frage kommende Schulformen (Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Förderschule) zu wählen.

In beiden Fällen haben Sie die Möglichkeit **eine** Wunschschule anzugeben. Wir bemühen uns, Ihren Wünschen zu entsprechen, müssen Sie aber an dieser Stelle darauf hinweisen, dass kein Rechtsanspruch auf den Besuch dieser Schule besteht.

Sie erhalten zu diesem Schreiben eine Liste aller in Frage kommenden Schulen der Stadt Wuppertal.

Die Beratung zur Entscheidung über die Wahl der Schulform der weiterführenden Schule findet in der derzeitigen Schule Ihres Kindes statt. Die Schule wird Sie dazu gesondert einladen.

Bei der Koordinierung des Schulplatzes für Ihr Kind werden von der Schulaufsicht die folgenden Kriterien zugrunde gelegt:

1. Aufnahmekapazitäten der Schule
2. Ihr Schulformwunsch (GL oder Förderschule bei LE/GE; Wahl nach Schulformempfehlung bei zielgleicher Beschulung)
3. Beschulung mit Geschwisterkindern an der gewünschten Schule
4. Entfernung zum Wohnort (auch mit öffentlichem Nahverkehr)
5. pädagogische Gründe

Die Koordinierung Ihres Kindes wird nach der Auswertung der erforderlichen Unterlagen erfolgen. Dazu erhalten Sie Ende Januar einen Bescheid, dem Sie die angebotene weiterführende Schule entnehmen können.

**Bitte beachten Sie, dass Sie nach Erhalt des Bescheides noch eine persönliche Anmeldung an der angegebenen Schule vornehmen müssen.**

Die Schulleitungen und Lehrkräfte an der derzeitigen Schule Ihres Kindes können Ihnen zu allen Fragen Auskunft geben.

Zusätzlich können Sie auch die Beratung durch das Inklusionsbüro (206-inklusionsbuero@stadt.wuppertal.de, Telefon: 0202-5632401) nutzen

Für die weitere Schullaufbahn Ihres Kindes wünschen wir Ihnen alles Gute.

**Mit freundlichen Grüßen,**

*Habermeier*

Anke Habermeier  
Schulamtsdirektorin